

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB1/127/2022 FB 1 - Zentrale Dienste Beschlussvorlage	
	öffentlich	
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Ulrich Rüter	Datum: 01.09.2022	

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss Rat	Sitzungstermin 13.09.2022 22.09.2022	 N Ö
--	---	----------------

TOP Änderung der Hauptsatzung
--

Sachverhalt:

Der Landkreis Osnabrück möchte sein Amtsblatt, das für amtliche Verkündungen auch den Mitgliedskommunen zur Verfügung steht, auf ein elektronisches Amtsblatt umstellen. Schon jetzt erfolgt eine nachrichtliche Bekanntmachung der Verkündungsblätter über den Link

<https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/amtsblaetter>.

Auf die gedruckte Ausgabe des Amtsblattes soll im nächsten Jahr verzichtet werden.

Um die rechtlich einwandfreie Verkündung von Ortsrecht sicherzustellen, müssen alle Landkreiskommunen ihre Hauptsatzungen noch in diesem Jahr ändern. Darin wird geregelt, wie Bekanntmachungen zu erfolgen haben. Das Inkrafttreten wird auf den 01. Januar 2023 terminiert. Satzungsänderungen, die zum 01.01.2023 wirksam werden, müssen noch bis spätestens 31.12.2022 in der Papiausgabe veröffentlicht werden.

Im Wesentlichen beziehen sich die Änderungen im beigefügten Entwurf auf folgende Punkte:

- Im dritten Teil „Bekanntmachungen“ entfällt ein Paragraph, weil dort eine Zusammenfassung möglich war.
- Im § 7 Abs. 1 erfolgt der Verweis auf das elektronische Amtsblatt des Landkreises, z.B. für die Bekanntmachung von Satzungen, Verordnungen und Genehmigungen von Flächennutzungsplänen.
- Der § 2 regelt die ortsübliche Bekanntmachung, wie z.B. die Bekanntmachung der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen, Wahlbekanntmachungen, usw.
- Ein Verzicht auf die öffentlichen Bekanntmachungsstellen ist aus rechtlichen Gründen noch nicht möglich, es sei denn, dass ein Veröffentlichungshinweis in den amtlichen Bekanntmachungen in der Tagespresse vorgesehen wird.
Eine Nachfrage beim Nds. Städte- u. Gemeindebund hat ergeben, dass sich der Gesetzgeber bei der Online-Veröffentlichung ausschließlich auf die Bekanntmachung durch den Landkreis beschränken möchte. Dieses würde aber die örtliche Bekanntmachung unnötig erschweren, weil man an die dortigen Veröffentlichungstermine gebunden wäre. Unabhängig davon werden unsere ortsüblichen Bekanntmachungen außerhalb der Satzungsregelung nachrichtlich ebenfalls über unsere Homepage veröffentlicht.

-
- Im § 7 Abs. 3 wird noch einmal ausdrücklich geregelt, dass die Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungseinladungen für die Rats- und Ausschussarbeit neben der ortsüblichen Bekanntmachung auch über das Bürgerinformationssystem auf unserer Homepage erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der vorgelegten Form beschlossen.

I.V.

gez. U. Rüter

Anlagen: Entwurf der Hauptsatzung